

**Beschlussvorlage Nr. 02+03+04/2024
zur Verbandsversammlung des AZV Untere Mandau am 12.09.2024**

Bezeichnung der Vorlage: **Jahresabschluss 2023 des AZV „Untere Mandau“
(TOP 4)**

Gesetzliche Grundlage: SächsGemO, SächsEigBVO

Bereits gefasste Beschlüsse: -

Aufzuhebende Beschlüsse: -

Beratungsfolge	Sitzungstermin		Abstimmung
	ö	nö	
Vorstandssitzung			
Verbandsversammlung			
	12.09.2024		

Begründung:

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 wurde gemäß den Regelungen in der Sächsischen Gemeindeordnung in Verbindung mit dem Sächsischen Eigenbetriebsrecht aufgestellt. Der Jahresabschluss wurde überörtlich und örtlich durch die DONAT WP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft.

Als Anlage erhalten alle Verbandsräte den Prüfbericht zur überörtlichen Prüfung sowie eine Zusammenfassung des Prüfberichtes der örtlichen Prüfung.

Ertragslage

Der Zweckverband konnte seine Ertragslage im Jahr 2023 ausgeglichen gestalten.

Als Teilzweckverband verfügen die Mitgliedsgemeinden über die Gebührenhoheit. Der AZV selbst erhält von den Mitgliedsgemeinden Umlagenzahlungen zur Deckung der Aufwendungen aus dem Betrieb der Abwassersammler und der Kläranlage. Er strebt keinen Gewinn an.

Die mit der Haushaltssatzung und dem Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 veranschlagten Umlagen betragen T€ 2.731 (im Vorjahr T€ 2.589). Mit der Haushaltssatzung war für das Jahr 2023 eine Entnahme aus dem Eigenkapital in Höhe von T€ 120 festgesetzt worden. Diese Entnahme wurde für die erwarteten Kostensteigerungen im Zuge der Preissteigerungen nach Ausbruch des Ukraine-Krieges (T€ 120) vorgesehen. Nach Abrechnung aller Erlöse und Aufwendungen für das Jahr 2023 wurde nunmehr keine Entnahme erforderlich. Vielmehr überstiegen die Erlöse die notwendigen Aufwendungen um T€ 166. Dieser Betrag wurde als Rückzahlungsverpflichtung gegenüber den Mitgliedsgemeinden den Rückstellungen zugeführt.

Vermögens- und Finanzlage

Im Wirtschaftsjahr 2023 nahm der AZV keine Darlehen auf. Darlehen in Höhe von T€ 420 wurden getilgt. Der Verband war jederzeit in der Lage, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Im Jahr 2023 erhielt der AZV Fördermittel in Höhe von T€ 294. Zuzahlungen zu Investitionen erfolgten in Höhe von T€ 250 durch Investitionskostenumlagen der Mitgliedsgemeinden und T€ 369 durch Zahlung von Straßenentwässerungskostenanteilen durch Baulastträger.

Der Barmittelbestand betrug zum 31.12.2023 T€ 355 (i.Vj. T€ 562).

Die Eigenkapitalquote beträgt 14,3 % (im Vorjahr 14,0 %). Bezieht man die Sonderposten in die Eigenmittel ein, ergibt sich eine Eigenmittelquote von 79,0 % (im Vorjahr 77,4 %).

Der Abwasserzweckverband investierte im Jahr 2023 T€ 989. Wichtigste Investitionsmaßnahme war der Bau des Stauraumkanals mit unterliegender Entlastung (SKU) 15 in Zittau, Chopinstraße (T€ 685). Auf der Kläranlage Zittau wurden T€ 189 investiert, u.a. in die Erneuerung der Belüftungselemente in der biologischen Abwasserreinigung (T€ 131) und in die weitere Erneuerung der speicherprogrammierten Steuerung (T€ 22).

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird als insgesamt geordnet eingeschätzt.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten sowie die Rückstellungen sind nicht vollständig durch liquide Mittel und kurzfristige Vermögenswerte gedeckt. Allerdings hat sich die Differenz gegenüber dem Vorjahr weiter deutlich verringert und wäre durch die vereinbarten Kontokorrentdarlehen ohne Probleme zu decken.

Der Jahresabschluss hat von der überörtlichen Prüfung den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erhalten. Auch die örtliche Prüfung empfiehlt der Verbandsversammlung die Feststellung des Jahresabschlusses in der vorliegenden Form.

Anlagen:

Prüfbericht der DONAT WP GmbH zum JA 2023

Zusammenfassung Prüfungsergebnis der örtlichen Prüfung der DONAT WP GmbH

Entwicklung der Rücklagen aus im AZV belassenen Überzahlung der Betriebskostenumlage

Veröffentlichung:

ja/nein

vollst. Auszug

Beschlussantrag:

Nr. 02/2024 – Feststellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss 2023 des Abwasserzweckverbandes „Untere Mandau“ wird in der von der DONAT WP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft örtlich und überörtlich geprüften und am 05.08.2024 bestätigten Fassung festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder
der Verbandsversammlung: 18

davon anwesend

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Stimmenthaltungen

von der Abstimmung ausgeschlossen aufgrund
Befangenheit gem. § 20 SächsGemO

Bestätigung:

.....
Verbandsvorsitzender

.....
Verbandsrat

.....
Verbandsrat

Beschlussantrag:

Nr. 03/2024 – Mittelverwendung

Die entstandene Überdeckung aus der Vorauszahlung auf die Betriebskostenumlagen für das Jahr 2023 wurde in Höhe von 165.975,90 € als andere Zuzahlung dem Eigenkapital der Kapitalrücklage zugeführt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder
der Verbandsversammlung: 18

davon anwesend

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Stimmenthaltungen

von der Abstimmung ausgeschlossen aufgrund
Befangenheit gem. § 20 SächsGemO

Bestätigung:

.....
Verbandsvorsitzender

.....
Verbandsrat

.....
Verbandsrat

Beschlussantrag:

04/2024 – Entlastung des Verbandsvorsitzenden

Der Verbandsvorsitzende nimmt die Aufgaben der Betriebsleitung gemäß der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung wahr. In dieser Eigenschaft wird er für das Geschäftsjahr 2023 gemäß § 34 Absatz 1 Punkt 2 SächsEigBVO entlastet.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder
der Verbandsversammlung: 18

davon anwesend

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Stimmenthaltungen

von der Abstimmung ausgeschlossen aufgrund
Befangenheit gem. § 20 SächsGemO

Bestätigung:

.....
Verbandsvorsitzender

.....
Verbandsrat

.....
Verbandsrat